

4563/AB
vom 11.02.2021 zu 4521/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.837.089

Wien, am 11. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen haben am 11. Dezember 2020 unter der Nr. **4521/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend illegale Beschäftigung bei den Tiroler Festspielen in Erl gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Haben Sie sichergestellt, dass für die Bezahlung der verhängten Verwaltungsstrafe vom 5.9.2019 in Höhe von 177.100,- Euro aufgrund von illegaler Ausländerbeschäftigung gegen die Geschäftsführer der Tiroler Festspiele Erl kein Steuergeld verwendet wurde bzw. werden wird?*
 - a. *Wenn ja, wie haben Sie das sichergestellt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Liegen Ihnen Informationen darüber vor, ob die Geschäftsführer der Tiroler Festspiele Erl die Strafe selbst bezahlt haben bzw. haben Sie solche Informationen angefordert? Wenn nein, warum nicht?*

Nach den vorliegenden Informationen erfolgte die Bedeckung der Verwaltungsstrafe nicht durch Steuergeld, sondern aus Mitteln der Haselsteiner-Familienprivatstiftung (HFPS) auf Grund ihrer Verpflichtung zur Abgangsdeckung.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Laut Straferkenntnis ist von einer länger andauernden Praxis, die gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz verstößt, auszugehen. Wie viele Prüfungen fanden im Zeitraum von 2009 bis 2019 bei den Tiroler Festspielen Erl statt und mit welchem Ergebnis?*
- *Wie viele Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz wurden bei den Tiroler Festspielen Erl in den vergangenen zehn Jahren (2009-2019) angezeigt?*

Die Prüfung gemäß Ausländerbeschäftigungsgesetz wurde im Februar 2018 vom AMS eingeleitet, befasste sich mit 186 Fällen und wurde mit dem in Frage 1 zitierten Verwaltungsbescheid beendet.

Zu Frage 5:

- *Wurden bereits zuvor Strafen wegen illegaler Ausländerbeschäftigung gegen die Tiroler Festspiele Erl verhängt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und wer hat sie bezahlt?*

Auch nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der Tiroler Festspiele Erl BetriebsgesmbH sind meinem Ressort keine diesbezüglichen Sachverhalte bekannt.

Zu Frage 6:

- *Haben Sie sich informiert, ob es noch laufende Verfahren gegen die Festspiele Erl gibt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und wie viele?*

Nach den mir vorliegenden Informationen gibt es aktuell keine weiteren laufenden Verfahren.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Wiederholte Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz können zum Ausschluss von Förderungen bzw. deren Rückzahlung führen. Wurden die Tiroler Festspiele von Förderungen ausgeschlossen bzw. eine Rückzahlung der Förderungen, die von den Steuerzahler_innen finanziert werden, verlangt?*
 - a. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden die Festspiele ausgeschlossen?*
 - b. *Wenn nein, warum wurden sie nicht ausgeschlossen?*
 - c. *Wurde eine Rückzahlung der Förderungen verlangt? In welcher Höhe?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie die Unterlagen der Tiroler Festspiele Erl geprüft und, wie im Kunstförderungsgesetz vorgesehen, Einsicht in die Bücher genommen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Auswirkungen hatten die Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz auf die öffentlichen Förderungen für die Tiroler Festspiele Erl?*
- *Haben Sie sich dafür eingesetzt, dass die Tiroler Festspiele Erl aufgrund der Verstöße keine öffentliche Förderung mehr bekommen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Konsequenzen, wenn nein, warum nicht?*

Der Bund ist als Stifter dem Stiftungszweck (u.a. dauernde Erhaltung der Voraussetzungen für die Durchführung der Tiroler Festspiele Erl) verpflichtet und als Gesellschafter der Tiroler Festspiele Erl BetriebsgesmbH auch für die Kontrolle der Gebarung der Festspiele verantwortlich. Diesen Aufgaben kommt der Bund durch Repräsentanz in den jeweiligen Gremien (Stiftungsvorstand, Aufsichtsrat) nach. Der Bund nimmt zudem über die Nachweiskontrolle (Referat I/7/b - Förderkontrolle UG 32) Einsicht in die relevanten Unterlagen.

Zu Frage 11:

- *Können Sie sicherstellen, dass aktuell keine Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz vorliegen?*

Ich darf auf meine Ausführungen zu Frage 17 verweisen.

Zu Frage 12:

- *In welcher Höhe bekamen die Tiroler Festspiele Erl im Jahr 2020 öffentliche Förderungen?*

Seitens des Bundes wurden die Tiroler Festspiele Erl im Jahr 2020 mit € 1.750.000,00 gefördert.

Zu Frage 13:

- *In welcher Höhe sind öffentliche Förderungen für die Tiroler Festspiele Erl im Jahr 2021 budgetiert?*

Der Antrag für die Förderung der Tiroler Festspiele Erl durch den Bund befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Zu Frage 14:

- *Haben Sie sich, wie im Kunstförderungsgesetz vorgesehen, für eine Verbesserung der sozialen Lage der Künstler_innen eingesetzt?
a. Wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?*

Die Verbesserung der sozialen Lage der Künstler_innen und der Arbeitsbedingungen im gesamten Kunst- und Kulturbereich sind Kernanliegen des auf Basis des Regierungsprogramms gestarteten FAIRNESS-Prozesses, in dessen Rahmen aktuell in Kooperation mit den Bundesländern und unter Einbindung der Interessenvertretungen eine Vielzahl an Themen, insbesondere auch die Umsetzung des „Fair Pay“-Gedankens, diskutiert und verhandelt wird.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie und zur Abfederung ihrer Folgen hat der Bund zudem eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen für Kunst- und Kulturschaffende in Österreich geschaffen, weiterführende Informationen sind auf der Website des BMKÖS unter <https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html> zu finden.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Die Festspiele Salzburg und Bregenz unterliegen dem Festspiel-Kollektivvertrag. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch im Fall der Festspiele Erl ein Kollektivvertrag mit der zuständigen Fachgewerkschaft verhandelt wird?*
- *Werden Sie sich für die Schaffung eines Mindestlohnes für Musiker_innen und Künstler_innen oder zumindest für die Einhaltung der Honorarempfehlungen der*

Interessensvertretungen bei von Seiten Ihres Ressorts geförderten Institutionen einsetzen oder sind Sie in dieser Frage bereits aktiv geworden?

- a. Wenn ja, in welcher Höhe liegt der Mindestlohn oder wie lauten die Vorgaben für die Einhaltung der Honorarempfehlungen?*

Die Aufnahme und Führung von Verhandlungen über den Abschluss eines Kollektivvertrags liegt im Wirkungsbereich der zuständigen Kollektivvertragsparteien. Im Rahmen des erwähnten FAIRNESS-Prozesses werden gegenwärtig auch Honorarempfehlungen diskutiert. Die Honoraruntergrenzen werden von den jeweiligen Interessenvertretungen empfohlen. Diesbezügliche Informationen sind den einzelnen Webauftritten zu entnehmen.

Zu Frage 17:

- *Hat sich Ihrer Kenntnis nach die Handhabung der abgaben- und sozialrechtlichen Bestimmungen durch die Verantwortlichen der Festspiele Erl seit dem Bekanntwerden der Vorwürfe am Anfang des Jahres 2018 verändert?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*

Die Geschäftsführung prüft laufend die Vorgaben – auch auf Basis der erlassenen Bescheide. Neben dem laufenden Berichtswesen und der Abstimmung mit den Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsführung wurde im Jänner 2020 ein Aufsichtsrat als weiteres Kontrollorgan der geschäftlichen Gebarung der Tiroler Festspiele Erl eingesetzt.

Zu Frage 18:

- *Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und einen verantwortungsbewussten Einsatz von Steuermitteln zu garantieren?*

Die Maßnahmen umfassen insbesondere die Ausübung der Kontrollfunktion des Bundes in den Aufsichtsgremien der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützigen Privatstiftung (Stiftungsvorstand) und der Tiroler Festspiele Erl GesmbH (Aufsichtsrat) sowie die Einsetzung einer Ombudsfrau.

Mag. Werner Kogler

